

4766 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Beschuß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz, das Kunsthochschul-Studiengesetz und das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert werden

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß erhält der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die Ermächtigung, auch im Kunsthochschulbereich Beschlüsse von akademischen Behörden, die wegen ihrer finanziellen Auswirkungen nicht durchführbar sind, aufzuheben. Der Rektor bekommt die Möglichkeit, dem zur Wahl oder Entsendung verpflichteten Organ (Gruppe von Hochschulangehörigen) eine Frist zu setzen, nach deren Ablauf die akademische Behörde als richtig zusammengesetzt gilt.

Ferner sieht der Beschuß aus Gründen der Rechtsvereinheitlichung im Kunsthochschul-Studiengesetz eine Übertragung der Kompetenz zur Nachfristsetzung vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung an den Rektor vor.

Weiters wird für die an den Kunsthochschulen eingerichteten Studienrichtungen zur wissenschaftlich-künstlerischen Berufsvorbildung für das Lehramt an höheren Schulen eine klare Rechtsgrundlage geschaffen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 23. März 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 03 23

Mag. Dieter Langer
Berichterstatter

Dr. Peter Kapral
Vorsitzender